

Öffentliche Bekanntmachung
nach § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) vom
2. Juli 2024 (GVBl. 2024, 277) i. V. m. § 41 Abs. 3 und 4
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

An alle Jagdausübungsberechtigten/Jagenden/Jägerinnen/Jäger des Landkreises Altenburger Land

Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“)

Anordnung des verstärkten Monitorings bei Wildschweinen zur Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Das Landratsamt Altenburger Land erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Im Landkreis Altenburger Land haben die Jagdausübungsberechtigten ab **1. März 2025** jedes verendet aufgefundene Wildschwein (**Fall- und Unfallwild**) sowie jedes **krank** erlegte Wildschwein unverzüglich unter konkreter Angabe des Fund- bzw. Erlegungsortes (sofern möglich GPS-Daten, Koordinaten) beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung anzuzeigen.
2. Die Jagdausübungsberechtigten haben nach ihren Möglichkeiten bei der Kennzeichnung sowie bei der Bergung und Beseitigung der unter Punkt 1 genannten Tierkörper nach näherer Anweisung des Fachdienstes Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung mitzuwirken oder die Durchführung dieser Maßnahmen zu dulden. Das Aneignungsrecht nach § 1 Abs. 5 Bundesjagdgesetz bleibt unberührt. Für ihre Mitwirkung wird den Jagdausübungsberechtigten eine Aufwandsentschädigung gewährt. Diese richtet sich nach den Festlegungen des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV). Auskünfte zur Höhe dieser Aufwandsentschädigung erteilt das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung.
3. Die Jagdausübungsberechtigten in folgenden Jagdbezirken:

JB-Nr.	Name
5199	GJB Posterstein
5220	Weißbach-Brandrübelselka 43/6
5216	Nöbdenitz 37 JB 2
5224	Thonhausen 47 JB 3
5221	Weißbach-Brandrübelselka 43/7
5223	Thonhausen 47/2
5200	GJB Nöbdenitz, JB 1
5225	Vollmershain 49
5198	GJB Löbichau, JB C
5219	Heyersdorf 17

haben ab dem 1. März 2025 jedes gesund erlegte Wildschwein unverzüglich mit einer Wildmarke zu kennzeichnen, Blutproben für die Untersuchung auf ASP gemäß Anlage 1 zu nehmen und den in Anlage 2 beigefügten Untersuchungsauftrag „Wildtieruntersuchungen“ des TLV vollständig auszufüllen. Die Proben sind unverzüglich dem Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Lindenaustraße 10 in 04600 Altenburg zu übergeben. Für die Entnahme und Übergabe der Probe wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Diese richtet sich nach den Festlegungen des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV). Auskünfte zur Höhe dieser Aufwandsentschädigung erteilt das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung.

Ein Inverkehrbringen des Wildbrets von gesund erlegten Wildschweinen sollte erst nach Vorlage des negativen virologischen Untersuchungsbefundes erfolgen. Die Befundmitteilung an den Jagdausübungsberechtigten erfolgt durch das jeweils örtlich zuständige Landratsamt.

4. Die sofortige Vollziehung der getroffenen Festlegungen unter Ziffern 1 bis 3 wird angeordnet sofern die sofortige Vollziehung nicht bereits gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 3 VwGO i. V. m. § 37 Satz 2 Nr. 1 TierGesG kraft Gesetzes gilt.
5. Der Widerruf bleibt vorbehalten.
6. Diese Allgemeinverfügung wird zwei Wochen nach Bekanntmachung wirksam.
7. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Altenburger Land, Az.: 42.508.512-20211115 AV ASP vom 06. November 2021 tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.
8. Die Verfügung ergeht kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung. Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustrasse 9 in 04600 Altenburg erhoben werden.

Altenburg, 14. Februar 2025

i.V.


Bergmann
Uwe Melzer
Landrat

Die gesamte Allgemeinverfügung einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung liegen ab sofort im Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Ordnungsangelegenheiten, Zimmer 113, Lindenaustraße 9 in 04600 Altenburg aus.



Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
 Abteilung Veterinäruntersuchung
 Tennstedter Straße 8/9, 99947 Bad Langensalza
 Tel.: 0361 / 57 3815 501
 Fax: 0361 / 57 3815 050
 www.verbraucherschutz-thueringen.de

Nur von Untersuchungsstelle auszufüllen ↓
Eingangsnummer
Eingangsdatum

Untersuchungsauftrag Wildtieruntersuchungen

Jagdpächter	zuständiges Veterinäramt (Erlegungsort)
-------------	---

Name, Vorname	Bezeichnung
Straße, Hausnummer	Postanschrift
PLZ, Ort	PLZ, Ort
E-Mail (Jagdpächter)	Aktenzeichen

Erleger Angaben zur Herkunft Bezeichnung Fundort, Erlegungsort oder Jagdgebiet (GJB/EJB), Gemeindecennziffer Jagdbezirks.-Nr.:	Breitengrad <small>(z. B. 50.977797 für Erfurt)</small> Längengrad <small>(z. B. 11.028736 für Erfurt)</small> GPS-Koordinaten - Dezimalgrad (WGS84)
---	--

Kennzeichnung <div style="border: 2px solid black; padding: 5px; text-align: center; color: red; font-weight: bold;"> Barcodedoublette Rörchen </div>	Nummerierte Ohrmarke <small>infizierte Zone (ASP)</small> WUS-Nr.
--	--

Probenart (bitte genaue Bezeichnung)	Tierart	Alter	Geschlecht
--------------------------------------	---------	-------	------------

<input type="radio"/> erlegt <input type="radio"/> verendet <input type="radio"/> frisch tot <input type="radio"/> diagnostisch getötet <input type="radio"/> Unfall <input type="radio"/> beginnende Verwesung <input type="radio"/> skelettiert	Datum:
---	--------

Zu untersuchen auf:			
<input type="checkbox"/> Schweinepest (KSP und ASP)	<input type="checkbox"/> Trichinen	<input type="checkbox"/> Tollwut	<input type="checkbox"/> Geflügelpest (AI)
<input type="checkbox"/> Aujezky'sche Krankheit	<input type="checkbox"/> Echinokokken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkung:

Kostenschuldner: Die Pflicht zur Zahlung der Verwaltungskosten ergibt sich sowohl für den Eigentümer bzw. Besitzer als auch für den Auftraggeber (z. B. Tierarzt, Behörde) aus § 6 Absatz 1 – 4 ThürVwKostG.
 Der unterzeichnende Auftraggeber erklärt sich mit einer Befundübermittlung per Fax oder E-Mail für den vorliegenden Untersuchungsauftrag einverstanden und trägt die Verantwortung für die Vollständigkeit des Untersuchungsauftrages. Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung entfällt bei unvollständig ausgefüllten Unterlagen. Sofern der einsendende Auftraggeber **nicht** Eigentümer des beprobten Tieres ist, sichert er/sie zu, zum Empfang der Befundmitteilung berechtigt zu sein und dass die erforderliche Zustimmung des Eigentümers zu einer Übersendung per Fax oder E-Mail vorliegt.

Datum, Unterschrift (Auftraggeber)

Ausfüllhinweise beachten

Anlage 2

Blutprobeentnahme beim Wildschwein

Gebrauchsanweisung Kabevette® Schweißentnahmesystem bei Schwarzwild

Grund: Verschmutzung und Verunreinigung der Schweißproben soll vermieden werden, da die Proben sonst nicht auswertbar sind.

Blutentnahmesystem



Enthalten im Set:

- ✓ rote Kabevette® mit weißer Verschlusskappe (EDTA)
- ✓ Versandhülle
- ✓ Einsendeschein



- Entfernen der Verschlusskappe
(#Wichtig: Kappe nicht wegschmeißen!

- Herzkammer oder ein geschlossenes Gefäß eröffnen und das Blut langsam aufziehen



- Jetzt die Kolbenstange abbrechen, die Verschlusskappe aufsetzen, die Barcodedublette abziehen und das Blutröhrchen in die Versandröhre stecken



- Barcodedublette auf den Untersuchungsantrag kleben und diesen vollständig ausfüllen

Wichtig:
Angaben zur Herkunft der Probe